

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1229

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Wahl der Mitglieder des Beirates für die Amtsperiode 2017 – 2021

1. Ausgangslage

1.1 Beirat

Der Beirat setzt sich aus maximal sieben verwaltungsexternen Mitgliedern, die vom Regierungsrat gewählt werden müssen, zusammen. Er ist ein strategisch orientiertes Beratungsorgan, das bei Bedarf vom Regierungsrat beziehungsweise von der kantonalen Verwaltung in wirtschaftspolitischen Fragen beigezogen werden kann. Der Beirat seinerseits hat die Möglichkeit, mit neuen wirtschaftspolitischen Impulsen und Ideen an die Regierung zu gelangen.

2. Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 65 Abs. 3 bis 5 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) bestellt der Regierungsrat einen Beirat, bestehend aus maximal sieben verwaltungsexternen Mitgliedern. Der Beirat berät den Regierungsrat, insbesondere auch in Fragen der administrativen Entlastung von Unternehmen. Die Mitglieder des Beirates sind bezüglich der Angaben von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern an die Geheimhaltungspflicht gebunden.

2.2 Anforderungsprofil

Bei der Auswahl der Mitglieder wird folgendes Anforderungsprofil vorausgesetzt:

- Führungspersönlichkeit aus der Wirtschaft;
- Verständnis für wirtschaftliche und politische Zusammenhänge, insbesondere für angewandte Wirtschaftspolitik;
- Interesse an der aktiven Mitgestaltung der wirtschaftspolitischen Zukunft des Kantons

2.3 Wechsel im Beirat

Auf das Ende der laufenden Amtsdauer haben folgende zwei Mitglieder des Beirates ihren Rücktritt per 31. Juli 2017 erklärt:

- **Walter Rickenbacher**, Hauptstr. 86, Olten
- **Stephan Wild**, Hauptstr. 59, Rechterswil

Folgende zwei Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung:

- **Marianne Meister**, Kantonsrätin, Präsidentin Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Messen
- **Daniel Probst**, Direktor Solothurner Handelskammer, Solothurn

Folgende drei Personen stellen sich neu als Mitglieder für die Amtsperiode 2017 bis 2021 zur Verfügung:

- **Urs Nussbaum**, Geschäftsführer R. Nussbaum AG, Olten
- **Céline Steiner-Allemann**, Projektleiterin Terra Nova GmbH, Breitenbach
- **Emanuel Weibel**, Firmenkundenberater UBS, Solothurn

Die Kandidaten entsprechen den Anforderungskriterien und sind somit für die kommende Amtsperiode wählbar.

3. Beschluss

Gestützt auf § 65 Abs. 3 bis 5 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11)

- 3.1 Den austretenden Mitgliedern Walter Rickenbacher und Stephan Wild werden die geleisteten Dienste bestens verdankt.
- 3.2 Als verwaltungsexterne Mitglieder in den Beirat der Wirtschaftsförderung für die Amtsperiode 2017 – 2021 werden gewählt:
- **Marianne Meister**, Kantonsrätin, Präsidentin Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Messen
 - **Urs Nussbaum**, Geschäftsführer R. Nussbaum AG, Olten
 - **Daniel Probst**, Direktor, Solothurner Handelskammer, Solothurn
 - **Céline Steiner-Allemann**, Terra Nova GmbH, Breitenbach
 - **Emanuel Weibel**, Firmenkundenberater UBS, Solothurn
- 3.3 Als departementale Fachgruppe nehmen an den Sitzungen des Beirates von Amtes wegen teil:
- **Brigit Wyss**, designierte Regierungsrätin, Vorsteherin Volkswirtschaftsdepartement
 - **Jonas Motschi**, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit
 - **Sarah Koch**, Leiterin Wirtschaftsförderung
- 3.4 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

- 3.5 Über die Sitzungen des Beirates wird die Wirtschaftsförderung ein Beschlussprotokoll führen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, js)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (5)
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Gewählte (5, Versand AWAWF)
Zurückgetretene Mitglieder (2, Versand AWAWF)